

mobifair e. V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt/Main

Wirtschaftsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

26.10.18

## **Stellungnahme mobifair e.V. zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/861**

---

Sehr geehrte Frau Schönfelder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf Ihres Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu dürfen.

mobifair e.V. setzt sich für einen fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft ein. In diesem Bereich liegt unser besonderes Augenmerk, weshalb wir uns bei unseren Ausführungen darauf beschränken.

Vergabeverfahren und die Vergabeentscheidungen für Bus- und Bahnverkehre stellen einen tiefen Einschnitt in das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betroffenen Verkehrsnetzen dar. In Schleswig-Holstein und auch über die Landesgrenzen hinaus bedeuten Vergabeverfahren für die Beschäftigten Angst um den angestammten Arbeitsplatz. Ihr Entwurf ignoriert die Tatsache, dass neben den beteiligten Bewerbern bzw. Auftragnehmern auch die Interessen der Beschäftigten, die bis zur neuen Auftragsvergabe einen sicheren Arbeitsplatz hatten, zu schützen sind.

In Ihrem Entwurf sind die sozialen, gleichstellungs- und umweltbezogenen Aspekte nur fakultativ, obwohl gerade sie in der Gesellschaft für jeden Einzelnen von gravierender

---

mobifair e.V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt a.M. | Telefon: (0 69) 27 13 99 66 | Fax: (0 69) 27 13 99 6 – 77  
info@mobifair.eu

mobifair – für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft e.V.  
Eingetragen im Vereinsregister unter VR 13555

Vorstand: Helmut Diener (Vorsitzender), Heinz Fuhrmann – Vorsitzender des Präsidiums: Jörg Krüger  
Bankverbindung: SPARDA-Bank West eG; IBAN: DE03 330 605 92 000 531 14 97; SWIFT-BIC Code: GENODED1SPW

Bedeutung sind. Damit hier die gesellschaftliche Balance gewahrt werden und sich unser Gemeinwesen im positiven Sinne weiterentwickeln kann, sind diese Voraussetzungen zwingend zu beachten. Hier bedarf es einer stärkeren Formulierung.

Darüber hinaus schützt das Gesetz nicht die Beschäftigungsbedingungen der von Vergaben betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein verpflichtender Übergang des Personals mit mindestens den bis dahin geltenden Sozial- und Lohnstandards bei jedem Betreiberwechsel ist zwingend erforderlich. Ebenso wie die Anwendung des Vergabemindestlohns nicht erst ab einem Auftragsvolumen von 20.000 Euro.

Daneben sind für stabile gesellschaftliche Verhältnisse auch die anzuwendenden repräsentativen Tarifverträge als Mindeststandard bei der Vergabe zu berücksichtigen. Nur so kann Schleswig-Holstein verhindern, dass gut ausgebildete Fachkräfte wie Triebfahrzeugführer und Busfahrer in andere Regionen und Bundesländer abwandern.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Büro unter der Rufnummer 069 / 27 13 99 66 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Helmut Diener

Vorstand (Vorsitzender)